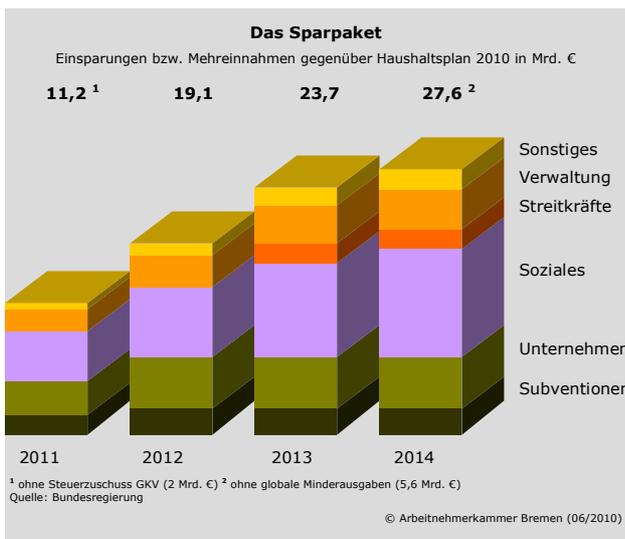
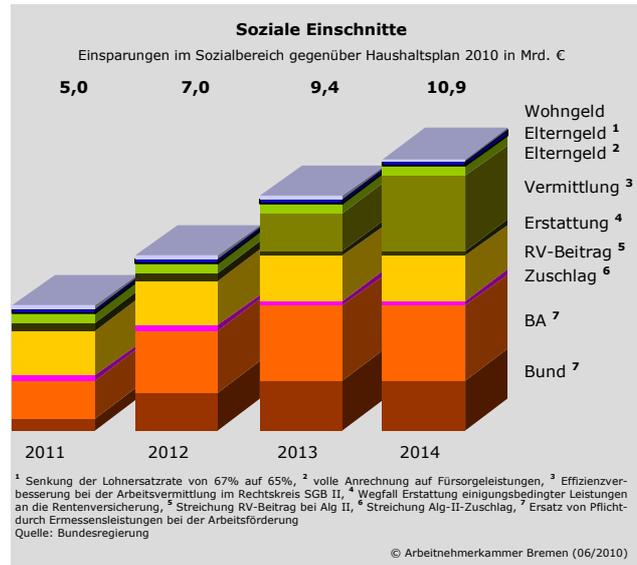


»Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken« – mit diesem Anspruch betitelt die schwarz-gelbe Bundesregierung das von ihr selbst als »historisch« gefeierte Sparpaket. Gegenüber der Haushaltsplanung 2010, soll das am 07. Mai präsentierte Paket in den kommenden vier Jahren in der Summe rund 80 Milliarden Euro an Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bewirken. Auf den Sozialbereich entfallen davon rund 30 Milliarden Euro. Deutlich weniger sollen Unternehmen (rd. 29 Mrd. Euro) und Staat (rd. 23 Mrd. Euro) zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Dennoch – so hört und liest man – sei die soziale Balance der Koalitionspläne gewahrt. Während der Beitrag der Unternehmen und des Staates aber in vielen Punkten zur Zeit noch aus »luftigen« Buchungen besteht, ist der weitere Abbau des Sozialstaats sehr konkret vorgegeben und vor allem auf Dauer angelegt.

Die Einschnitte im Sozialbereich zielen (fast) ausschließlich auf Erwerbslose und »Hartz-IV«-Empfänger. Vom notwendigen Ausgleich zwischen Arm und Reich findet sich in den Koalitionsbeschlüssen keine Spur, im Gegenteil: Die soziale Polarisierung wird massiv weiter voran getrieben.



Arbeitsmarktpolitische Instrumente: Durch die Umwandlung bisheriger Pflichtleistungen der Arbeitslosenversicherung in Ermessensleistungen und »Effizienzverbesserungen« bei der Arbeitsvermittlung im Rechtskreis des SGB II sollen zusammen im Jahre 2014 Minderausgaben von acht Milliarden Euro erreicht werden. Auch wenn dies zum Teil reine Luftbuchungen sind, die auf einer gegenüber den Annahmen bei der Haushaltsaufstellung 2010 positiveren Entwicklung am Arbeitsmarkt setzen, wird die Zielrichtung deutlich: Arbeitslose werden auch im Versicherungssystem (SGB III) zu Bittstellern degradiert, denen künftig kein Rechtsanspruch auf Integrationsleistungen mehr zugestanden wird. Ihre Eingliederungschancen werden dadurch nicht steigen, sondern deutlich sinken.



Soziale Sicherung: Die Abschaffung des auf zwei Jahre begrenzten Zuschlags zum Alg II für diejenigen, die aus dem Rechtskreis des SGB III in »Hartz-IV« fallen, demontiert die soziale Absicherung bei Langzeitarbeitslosigkeit weiter. »Die Notwendigkeit des befristeten Zuschlages beim Arbeitslosengeld II ist überholt« – so das Koalitionspapier. Seinerzeit als soziale Beruhigungsspielle und als minimaler Ausgleich für die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe eingeführt, wird er heute politisch offensichtlich nicht mehr gebraucht.

Die Abschaffung der Rentenbeiträge für Alg-II-Bezieher wird alleine die Altersarmut entgegen anders lautenden Einschätzungen nicht merklich erhöhen. Ein Rentenanspruch von monatlich 2,09 Euro pro »Hartz-IV«-Jahr ist schon heute kein Beitrag zur Alterssicherung. Die Mini-Pflichtbeiträge dienen allerdings auch dem Erwerb eines evtl. noch nicht erreichten Versicherungsschutzes bei Erwerbsminderung. Wird diese Option gestrichen, dann allerdings kann selbst eine bis fünf Jahre nach dem »Hartz-IV«-Bezug eintretende Erwerbsminderung des Arbeitnehmers unmittelbar zurück in die Fürsorgeabhängigkeit und am Ende womöglich in die Altersarmut führen.

Die Kürzung der Lohnersatzrate beim Elterngeld von 67% auf 65% bei Nettoentgelten von über 1.240 Euro dürfte verkraftbar sein – die Anrechnung auch des Sockelbetrages von 300 Euro, der allen Eltern mindestens zusteht, auf Fürsorgeleistungen wie »Hartz-IV« oder Sozialhilfe ist es nicht. Schon das alte Erziehungsgeld war stets anrechnungsfrei – 300 € für zwei Jahre. Ab 2007 gab es das anrechnungsfreie Elterngeld von 300 Euro nur noch für ein Jahr und ab 2011 wird auch dieser Betrag voll auf den Bedarf nach SGB II angerechnet. Die faktische Streichung des Elterngeldes bei Fürsorgeabhängigkeit der Familie rückt dieses Vorhaben in die Nähe negativer »sozialer Eugenik«¹.

¹ Wolfgang Lieb, Die Maske ist gefallen, NachDenkSeiten vom 08.06.2010, <http://www.nachdenkseiten.de/?p=5826>